

Reglement der SM 5R

Definition der Abkürzungen

5R SM = 5R Schweizermeisterschaft

NPO = Nationale Prüfungsordnung der Schweiz 2019

AB 15 = Allgemeine Bedingungen der TKGS 2019

HP 5R = Homepage 5Rassen

FH15-3 = Fährtenhund Kl. 3 n. NPO

IFH 2 = Fährtenhund Kl. 2 n. FCI-PO 2019

IGP FH = Internationaler Fährtenhund Meisterschaften 2 tägig FCI-PO 2019

IGP = Internationale Gebrauchshundeprüfung FCI-PO 2019

5R Reglement Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen

5 Rassen Schweizermeisterschaft für Airedale Terrier, Deutsche Boxer, Dobermann, Riesenschnauzer und Rottweiler.

1. Zielsetzung

Die 5 Rassen Schweizermeisterschaft (5R SM) soll jährlich unter den beteiligten Rasseclubs zur Austragung kommen. Die Führer sollen sich mit ihren Hunden in einem fairen Wettkampf um den Titel eines Schweizermeisters der 5 Rassen innerhalb der entsprechenden Klasse messen

2. Startberechtigte

Wo in diesem Reglement nichts Abweichendes festgehalten ist, gelten sinngemäss die entsprechenden Regelungen der AB 15 TKGS und der NPO aller massgebenden Klassen - Ausgabe 1 vom 1. Januar 2019- der SKG/TKGS sowie die FCI- Prüfungsordnung 2019 gültig ab 01. Januar 2019.

Meldeberechtigt sind Personen, die einen Hund der beteiligten Rassen führen. Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Rasseclubs der 5R sein, der Hund muss über ein Leistungsheft der SKG verfügen. Hunde in Schweizer Besitz müssen im SHSB eingetragen sein.

Es werden nur Hunde zugelassen die eindeutig identifiziert werden können (AB 15 TKGS)

3. Durchführung

Die Austragung wird abwechselnd von den beteiligten Rasseclubs organisiert und durchgeführt. Der durchführende Rasseclub stellt den/die Vorsitzende/n des jeweiligen OK's. Die Durchführung findet in der Regel jeweils am Sonntag des letzten Wochenendes im September des entsprechenden Jahres statt.

Der Veranstalter ist bemüht am Nachmittag des Vortages Trainingsmöglichkeiten auf den Prüfungsanlagen sowie am Abend ein gemeinsames Nachtessen mit der Auslosung der Startnummern zu organisieren.

Die 5R SM wird auch mit nur einem Teilnehmer in der entsprechenden Klasse durchgeführt. Ausnahme im Sani, hier erfolgt die Durchführung ab 3 Teilnehmern.

4. Organisation

Das jeweilige OK ist dafür verantwortlich, dass die Prüfung nach den Richtlinien der TKGS (Ordner für Prüfungsleiter) durchgeführt wird.

Die Durchführung erfolgt ohne finanzielle Unterstützung respektive Defizitgarantien der übrigen Rasseclubs. Die Finanzierung soll nur über Startgelder, welche den üblichen Rahmen

solcher Veranstaltungen nicht überschreiten dürfen, sowie Sponsorengelder und Einnahmen aus Wirtschaft, Tombola, etc. erfolgen.

5. Preise

Die Preise für die 5R Schweizermeister und die Zweit- und Drittplatzierten je Klasse sowie die Einheitspreise werden -in Absprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Verantwortlichen für das Leistungswesen- durch den Veranstalter gekauft und den Teilnehmern zum Behalt abgegeben. Die Kosten für die Preise werden den beteiligten Clubs nach der Veranstaltung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Die Preise für die Rasseclub Schweizermeister werden durch die Rasseclubs beschafft und gemäss deren Reglement abgegeben.

6. Klassen

Die 5R SM wird für die folgenden Klassen ausgeschrieben:

BH 3, VPG 3, SanH 3, IGP 3, NPO FH15-3 und IFH2 (Ersatzweise für die beiden NPO FH15-3 und IFH2 kann auch die 2 tägige FCI IGP FH erfolgen)

Die Teilnehmerzahl wird auf 80 Hunde beschränkt.

7. Qualifikation

Die Qualifikation für die 5R SM erfolgt durch mindestens eine bestandene Prüfung (AKZ) in der jeweils höchsten Klasse der verschiedenen Sparten. Teams, welche ein Resultat von mindestens (AKZ) 250 bzw. 83 (FH) in der nächsttieferen Klasse erzielen, werden für ihre erste Prüfung in der höchsten Klasse zugelassen.

Ausnahme hierzu ist, die Qualifikation bei Ausschreibung der FCI IGP FH:

Erfolgt die Qualifikation für die IGP FH durch die IFH so gilt das im oben genannten Abschnitt ebenfalls. Erfolgt die Qualifikation durch FH15 (national) so kann die Qualifikation nur durch die FH15-3 erfolgen. Hierzu kommt, dass der Hund bis 31.12.2018 eine bestandene BH absolviert haben muss oder sollte dieses nicht bis 31.12.2108 erfolgt sein muss ab 1.1.2019 einer BH-VT nachgewiesen werden. (Beschluss FCI/TKGS).

Das Resultat muss im Zeitraum nach der 5R SM des Vorjahres bis Meldeschluss der 5R SM des laufenden Jahres erreicht werden.

Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziellen ausgeschrieben Prüfungen im In- und Ausland (FCI-PO 2019) erreicht wurden.

8. Startberechtigung

Es ist jedem 5R Rasseclub selbst überlassen, wie viele Teilnehmer er an die 5R SM entsenden will. Massgebend ist jedoch der entsprechende Qualifikationsmodus.

Es sind zudem nur gesunde Hunde zugelassen. Läufe Hündinnen werden in allen Klassen zugelassen. Für den Start gelten jedoch die Bestimmungen der jeweiligen PO. Das vorgängige Betreten des Prüfungsgeländes ist ihnen untersagt.

9. Titel

Der Schweizermeistertitel wird in allen Klassen wie folgt vergeben:

1. Der Schweizermeister-Titel des Rasseclubs

(abhängig vom Reglement des Rasseclubs). Diese Vergabe ist jedoch fakultativ.

2. Der Schweizermeister-Titel der 5R

Für eine Titelvergabe muss das AKZ erreicht sein. Im Leistungsheft wird der Titel „Schweizermeister 5R“ eingetragen. Neben der Mitgliedschaft in der SKG, ist dafür auch die Mitgliedschaft im entsprechenden Rasseclub erforderlich. Erreichen der 5R Schweizermeister des Vorjahres und der Sieger der aktuellen 5R Schweizermeisterschaft die gleiche Gesamtpunktzahl, so behält der 5R Schweizermeister des Vorjahres seinen Titel, er wird auf den ersten Rang gesetzt. Dies in Abweichung von der gültigen Regel für die Rangierung. (analog zur AB TKGS). Ist eine Schweizermeisterschaft in einer Sparte von einem Abbruch betroffen, so kann der Titel „Schweizermeister 5R“ in der entsprechenden Sparte nicht vergeben werden.

10. Organisatorisches / Koordinationsorgan

Das Koordinationsgremium besteht aus den Verantwortlichen für das Leistungswesen sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Rasse-Clubs und dem jeweiligen OK Präsidenten der 5R SM des laufenden Jahres.

Dieses Gremium tagt mindestens einmal jährlich um anstehende Probleme und Aufgaben zu besprechen.

Es ist in der Kompetenz dieses Gremiums, das Durchführungsdatum der 5R SM neu festzulegen und Änderungen der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen für die beteiligten Rasseclubs vorzubereiten.

Hierfür ist im Speziellen die Übergabe-Sitzung vorgesehen, die in der Zeit ab Mitte November bis spätestens Ende Januar durchzuführen ist.

Über die Verhandlungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

Der Vorsitz und die Protokollführung ist in der Regel Sache des übergebenden 5R Rasseclubs.

11. Genehmigung

Dieses Reglement wurde von den beteiligten Rasseclubs genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Es tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Vertreter der Rasse-Clubs

Präsidentin des schweizerischer Airedale Terrier Club SATC

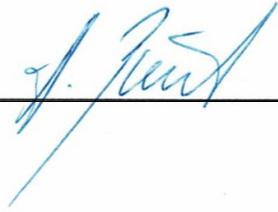
Patrizia Pedotti Bucher 

Präsident des schweizerischen Riesenschnauzer-Club SRSC

Urs Lauber 

Präsident des schweizerischen Boxer Club SBC

Hans Zürcher



Präsident des schweizerischen Rottweilerhunde Club SRC

Walter Horn



Präsidentin des Dobermann Verein Schweiz DVS

Claudia Müller